



Beilagen: Neue Gedächtniss und Des Landmanns Sonntagsblatt.

Erscheint am Mittwoch, Freitag und Sonntag. Der vierteljährlich vorauszuzahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pf.

Eintrittsgebühr: Im amtlichen Teile für 1 zweigeschaltete Korpuszeile 30 Pf., im Anzeigenteile 1 Korpuszeile Raum 12 Pf., 1 Petitzeile Raum 10 Pf., 1 Petitzeile Satz 15 Pf. Auslunftsgebühr 25 Pf.

Nr. 40.

Tarnowitz. Mittwoch den 4. April 1906.

Jahrg. XXXIV.

Amtlicher Teil.

Oppeln den 25. Februar 1892.

Die große Vermehrung der Obstbaumshädlinge im vergangenen Jahre und die zu befürchtenden Beschädigungen der Obstbäume in diesem Jahre geben mir Veranlassung, der Frage wirksamer Bekämpfung dieser überhandnehmenden Plage näher zu treten und neben der Erörterung über die zu ergreifenden polizeilichen Maßregeln auch die Anregung zur Belehrung der Interessenten über die Schädlinge und die Möglichkeit ihrer Vertilgung ins Auge zu fassen.

Nur bei einer sachverständigen und strengen Handhabung der bestehenden Polizeiverordnungen und in richtiger Erkenntnis der Lebensweise und der daraus sich ergebenden Bekämpfungsweise der Schädlinge aus der Insektenwelt kann ein Erfolg für den Schutz des Obstbaues erwartet werden.

Die gewöhnlich im Laufe des Winters zur Ausführung gebrachte Maßregel des Abraupens der Bäume ist jedenfalls, sofern sie vor Eintritt wärmerer Tage, etwa bis Mitte März, sorgfältig beendet ist, sehr nützlich, trifft aber im Wesentlichen nur die Raupen des gefährlichen Baumweiplings und des Goldasters, deren junge Räupchen in Gespinsten überwintern und an den entblätterten Zweigen der Bäume ohne Schwierigkeiten zu finden sind. Sie läßt aber zwei nicht minder gefährliche Obstschädlinge, den Ringelspinner und den Schwammspinner, fast ganz unberührt. Beide überwintern im Zustande des Eies, der Ringelspinner in den ohne spezielles Aufsuchen nicht zu entfernenden Eierringen um die jungen Zweige, der Schwammspinner in schwammartigen Polstern an den Bäumen, der Unterseite stärkerer Astes, an Zäunen und Mauern, welche durch sehr sorgfältiges Abkratzen wohl von den Bäumen entfernt werden können, aber nicht von den zahlreichen anderen Ablegeplätzen. Die Raupen beider Schädlinge schlüpfen erst beim Eintritt der wärmeren Jahreszeit — meist Ende April — aus, um ihr Zerstörungswerk an den aufbrechenden Knospen und dem jungen Laub der Bäume zu beginnen, was die Raupe des Schwamspinners mit solcher Geprägtheit tut, daß sie auch die Blattstiele vertilgt. Um die Zeit der Obstblüte und in den darauffolgenden Wochen sitzen alsdann diese Raupen meist zu Klumpen geballt in den Gabelungen der Astes, wo sie, am besten vor Sonnenaufgang oder auch an kalten Tagen, ehe sie sich auf den Bäumen vereinzeln, durch Zerdrücken massenhaft vernichtet werden können. Die Arbeit wird von dem Obstbauer, der seine Bäume lieb hat, ausgeführt, von vielen anderen aber bedauerlicherweise vernachlässigt.

Einer der gefährlichsten Schädlinge des Obstbaues, dessen Lebensgewohnheiten allmählich gründlich genug erkannt sind, um ihn wirksam zu bekämpfen, ist ferner der Frostspanner. Er schwärmt vom letzten Drittel des Oktober bis in den November hinein und besorgt in dieser Zeit das Begattungsgeißt an dem flügellosen Weibchen, welches an den Stämmen der Obstbäume hinaufkriecht, um je etwa 2 bis 300 Eier an die Knospen zu legen. Die sehr geprägte Raupe schlüpft dann im Frühjahr aus, lebt vereinzelt von den Knospen und Blättern des Baumes und ist infolge ihrer Vereinzelung gänzlich unfaßbar. Im Juni läßt sie sich an einem dünnen Faden auf den Boden herab, verpuppt sich flach unter der Erde in einen losen Kokon und bleibt bis zum Spätherbst in der Puppenruhe. Der Schädling ist radikal nur dadurch zu bekämpfen, daß man die am Stämme heraufkriechenden Weibchen durch einen Anfang Oktober um die Stämme zu legenden Klebgürtel absängt, dieses Mittel richtig angewendet, ist von vollständigem Erfolge.

Zur richtigen Anwendung gehört vor allem der Bezug eines guten mehrere Monate fühlenden Raupenleims, welchen die Firma Heinr. Gräfisch in Burg bei Magdeburg und Schindler und Müzell in Stettin in einer den zu machenden Ansprüchen voll befriedigenden Qualität liefern, und die rechtzeitige Auftragung desselben auf die Stämme in Brusthöhe und in einer Ringbreite von etwa 3 bis 5 cm. Ein solcher Klebrig ist aber nicht blos dem Frostspanner verderblich, sondern auch noch zwei andern überaus gefährlichen Insekten, nämlich dem zur Gattung der Rüsselkäfer gehörigen Apfel- und dem Birnblütenstecher, die im Frühjahr — bei günstiger Witterung zuweilen auch schon im Herbst — an den Bäumen hinauflaufen, um zum Zweck der Eierablage die Blütenknospen anzustechen, welche infolge dessen gleich nach der Blüte verkümmern. Um diese Schädlinge zu fangen, empfiehlt es sich, den Leimring unausgesetzt um den Obstbaum zu belassen und ihm im Frühjahr einen neuen Anstrich zu geben.

Damit erzielt man zugleich die Möglichkeit, alle diejenigen Raupen, welche durch Wind, Erschütterungen der Stämme beziehungsweise infolge ihres Spinnvermögens von der Baumkrone zur Erde gelangt sind, bei dem erneuten Versuch des Aufkriechens auf dem Klebrig abzusangen.

Wird gegen diese in dem Vorstehenden mit Uebergehung einzelner minder wichtiger Schädlinge bezeichneten sieben hauptsächlichen Obstbaumfeinde mit Verständnis und Eifer zu Felde gezogen, so ist der Anblick kahlgefressener Obstbäume und die Vernichtung einer vielversprechenden Obsternte kaum noch zu befürchten und in dem allgemeinen Aufschwung der Obsterträge im Landes-Wohlfahrts-Interesse wird dem Obstbaumzüchter und dem gleichzeitig tätigen Vertilger der Feinde seiner Jünglinge aus der Insektenwelt ein lohnendes Ziel gestellt.

Der Regierungspräsident.
von Bitter.

Tarnowitz den 20. März 1906.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten hierdurch zur öffentlichen Kenntnis bringe, veranlasse ich die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, streng darauf zu halten, daß die Besitzer von Gärten, Obstbaumplantagen, Alleen, Hecken und Zäunen in Gemäßheit der Verordnung der Königl. Regierung vom 29. März 1828 und 14. März 1829 dafür sorgen, daß die vorhandenen Raupennester bis zum 24. April dieses Jahres abgelesen und entweder tief in die Erde vergraben, oder an einem sicheren Orte verbrannt werden. Unterlassungen des angeordneten Raupens

haben nach § 368 a b 2 des R.-St.-G.-B. Geldbuße bis zu 60 Mark, eventl. im Unvermögensfalle Haft bis zu 14 Tagen zur Folge, worauf bei der Bekanntmachung hinzuweisen ist.

Eine zweite Abraupungsperiode wird für die Zeit vom 1. bis 31. Mai d. J. festgesetzt.

Die Guts- und Gemeindevorstände sowie Gendarmen des Kreises werden gleichzeitig angewiesen, nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen jeden Unterlassungsfall dem zuständigen Amtsvoirsteher zur Bestrafung anzuzeigen.

Das Anlegen von Leimringen wird für die Zeit vom 10. Oktober bis Ende März sowie deren Unterhaltung bis Ende November für alle Obstbaumbesitzer dringend empfohlen. Ein Nachstreichen derselben hat von Mitte März bis Mitte April zu erfolgen. Die Kosten für einen solchen Klebring werden 7 Pf. kaum übersteigen.

Der Landrat. Graf zu Limburg-Stirum.

Oppeln den 22. März 1906.

Das Kaiserliche Amt für Privatversicherung hat auf Grund des § 96 des Gesetzes über private Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 der allgemeinen Flussversicherungsgesellschaft in Riesa die Genehmigung zur Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf die Provinz Schlesien erteilt.

Der Regierungspräsident.

J. V. Seler.

Oppeln den 21. März 1906.

Gemäß § 2 des Reglements, betreffend die Bildung der staatlichen Kommissionen zur Abhaltung der Husbeschlagsprüfungen (Amtsblatt für 1904 S. 353), wird hierdurch bekannt gemacht, daß im 2. Vierteljahr 1906 Prüfungen über die Verhältnisse zur selbstständigen Ausübung des Husbeschlaggewerbes stattfinden werden:

a. vor der staatlichen Prüfungskommission
am Montag den 28. Mai, vormittags 9 Uhr in der Schmiede von Max Rauschel zu Oppeln, Krakauer Straße;

b. vor den Innungskommissionen
zu Leobschütz am Mittwoch den 30. Mai, vormittags 11 1/4 Uhr, und
zu Neiße am Dienstag den 29. Mai vormittags 11 1/4 Uhr.

Die Meldungen zu sämtlichen Prüfungen sind bis spätestens 4 Wochen vor den Prüfungsterminen an den Vorsitzenden der Kommissionen, Veterinärrat Vermbach in Oppeln zu richten. Den Anträgen sind beizufügen:

1. eine Geburtsurkunde,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Erklärung darüber, daß der Antragsteller innerhalb der letzten 6 Monate nicht bereits erfolglos einer Prüfung in Husbeschlag unterworfen hat und, sofern die Prüfung vor der staatlichen Kommission erfolgen soll,
4. ein Zeugnis des Arbeitgebers darüber, daß der Prüfling innerhalb der letzten 3 Monate im Regierungsbezirk Oppeln in Arbeit gestanden hat.

Die Gebühren für die Prüfung vor der staatlichen Kommission betragen 10 Mk. und sind dem Vorsitzenden am Prüfungstage auszuhändigen.

Bei Prüfung vor den Innungen können nur solche Schmiede zugelassen werden, die bei einem im Husbeschlag geprüften Innungsmeister der Innungen zu Leobschütz und Neiße entweder als Lehrlinge ausgelernt oder mindestens 1 Jahr lang in Arbeit gestanden haben. Seit dieser Lehrzeit oder Beschäftigung darf nicht mehr als 1 Jahr vergangen sein. Schmiede, die diesen Anforderungen nicht genügen, können die Prüfung nur vor der staatlichen Kommission in Oppeln ablegen.

Der Regierungspräsident.

J. V. Seler.

Bekanntmachung

über die im Frühjahr 1906 im Landwehrbezirk Beuthen OS. abzuhalten Kontroll-Versammlungen.

Meldamt Tarnowitz.

Es haben zu erscheinen:

am 18. April, vormittags 9 Uhr in Tarnowitz, im Schießhausgarten: Die Wehrleute 1. Aufgebots der Jahressklassen 1893 bis 1897, die Reservisten der Jahressklassen 1898 bis 1905, sowie sämtliche Dispositionssurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Tarnowitz,

am 18. April, nachmittags 2 Uhr in Tarnowitz, im Schießhausgarten: Die Ersatzreservisten der Jahressklassen 1893 bis 1905 aus Tarnowitz, Lassowitz, Rudy-Pielar, Bobrownik, Neu-Repten, Alt-Repten, Alt-Tarnowitz und Sowitz, sowie den hierzu gehörigen Kolonien pp.

am 19. April, vormittags 9 Uhr in Tarnowitz, im Schießhausgarten: Die Wehrleute 1. Aufgebots der Jahressklassen 1893 bis 1897, die Reservisten der Jahressklassen 1898 bis 1905, sowie sämtliche Dispositionssurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Lassowitz, Rudy-Pielar, Bobrownik, Neu-Repten, Alt-Repten, Alt-Tarnowitz und Sowitz, sowie den hierzu gehörigen Kolonien pp.

am 19. April, nachmittags 2 Uhr in Georgenberg, auf dem Marktplatz: Die Wehrleute 1. Aufgebots der Jahressklassen 1893 bis 1897, die Reservisten der Jahressklassen 1898 bis 1905, die Ersatzreservisten der Jahressklassen 1893 bis 1905, sowie sämtliche Dispositionssurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Georgenberg, Klein-Zyglin, Truschütz, Jendryssel, Groß-Zyglin, Bibiella und Brinitz, sowie den hierzu gehörigen Kolonien pp.

am 20. April, vormittags 9 Uhr in Radzionka, im Gartenrestaurant von Renger:

Die Wehrleute 1. Aufgebots der Jahressklassen 1893 bis 1897, die Reservisten der Jahressklassen 1898 bis 1901 aus Radzionka, sowie den hierzu gehörigen Kolonien pp.

am 20. April, nachmittags 2 Uhr in Radzionka, im Gartenrestaurant von Langer:

Die Reservisten der Jahressklassen 1902 bis 1905, die Ersatzreservisten der Jahressklassen 1893 bis 1905, sowie sämtliche Dispositionsurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Radzionka und den hierzu gehörigen Kolonien pp.

am 21. April, vormittags 9 Uhr in Radzionka, im Gartenrestaurant von Langer:

Die Wehrleute 1. Aufgebots der Jahressklassen 1893 bis 1897, die Reservisten der Jahressklassen 1898 bis 1905, die Ersatzreservisten der Jahressklassen 1893 bis 1905, sowie sämtliche Dispositionsurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Koslowagora und Trockenberg, sowie den hierzu gehörigen Kolonien pp.

am 21. April, nachmittags 2 Uhr in Nallo, auf dem Platz vor dem Gerstelschen Gasthause:

Die Wehrleute 1. Aufgebots der Jahressklassen 1893 bis 1897, die Reservisten der Jahressklassen 1898 bis 1905, die Ersatzreservisten der Jahressklassen 1893 bis 1905, sowie sämtliche Dispositionsurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Nallo, Alt-Chechau, Neudeck, Drzech und Neu-Chechau, sowie den hierzu gehörigen Kolonien pp.

am 23. April, vormittags 9 Uhr in Mikultschütz, im Gartenrestaurant von Miarka:

Die Wehrleute 1. Aufgebots der Jahressklassen 1893 bis 1897, die Reservisten der Jahressklassen 1898 bis 1901 aus Mikultschütz, sowie den hierzu gehörigen Kolonien pp.

am 23. April, nachmittags 2 Uhr in Mikultschütz, im Gartenrestaurant von Miarka:

Die Reservisten der Jahressklassen 1902 bis 1905, die Ersatzreservisten der Jahressklassen 1893 bis 1905, sowie sämtliche Dispositionsurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Mikultschütz und den hierzu gehörigen Kolonien pp.

am 24. April, vormittags 9 Uhr in Friedrichshütte, auf dem Platz vor dem Goldsteinschen Gasthause:

Die Wehrleute 1. Aufgebots der Jahressklassen 1893 bis 1897, die Reservisten der Jahressklassen 1898 bis 1905, sowie sämtliche Dispositionsurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Groß-Wilkowitz, Miedar, Rybna, Karischof, Oppatowiz, Friedrichshütte, Piassejna, Voruschowitz, Pniowitz und den hierzu gehörigen Kolonien pp.

am 24. April, nachmittags 2 Uhr in Friedrichshütte, auf dem Platz vor dem Goldsteinschen Gasthause:

Die Ersatzreservisten der Jahressklassen 1893 bis 1905 aus Groß-Wilkowitz, Miedar, Rybna, Karischof, Oppatowiz, Friedrichshütte, Piassejna, Voruschowitz und Pniowitz, sowie den hierzu gehörigen Kolonien pp.

am 25. April, vormittags 9 Uhr in Wieschowa, in Golombets Restaurant:

Die Wehrleute 1. Aufgebots der Jahressklassen 1893 bis 1897, die Reservisten der Jahressklassen 1898 bis 1905, die Ersatzreservisten der Jahressklassen 1893 bis 1905, sowie sämtliche Dispositionsurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Stollarzowiz, Wieschowa, Friedrichswille, Pilzendorf, Piatowitz, Broslawitz und Kempczowiz, sowie den hierzu gehörigen Kolonien pp.

Bemerkungen.

1. Die Mannschaften haben derjenigen Kontrollversammlung beizuwohnen, zu welcher sie befohlen sind.
2. Der Militärpass nebst eingellebter Kriegsbeordnung und das Führungszeugnis sind zu der Kontrollversammlung mitzubringen.
3. Die Jahressklasse, zu welcher die Mannschaften gehören, ist auf dem Militärpass vermerkt. Im Uebrigen wird auf die Pahbestimmungen verwiesen.
4. Die Mannschaften haben pünktlich auf dem Kontrollplatz zu erscheinen. Die Kleidung derselben hat sich in geordnetem Zustande zu befinden.

Beuthen OS. den 8. März 1906.

Amtliches Bezirkskommando.

M. 2677. Tarnowitz den 20. März 1906.
Die Ortsbehörden des Kreises weise ich an, vorstehende Bekanntmachung in geeigneter Weise zur Kenntnis der beteiligten Ortsbewohner zu bringen. Die Bezirksgendarmen haben auf den Kontrollplätzen ihres Bezirks bei jeder Kontrollversammlung zu erscheinen und sich bei dem die Kontrollversammlung abhaltenden Offizier zu melden.

Der Zivil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission.
Graf zu Limburg-Stirum.

B. II. 2782. Tarnowitz den 28. März 1906.
Die Herren Amtsverwalter des Kreises haben mir bis spätestens den 1. Mai d. J. die Haushaltsvoranschläge der Amtsverwaltungen für das Rechnungsjahr 1906 mit den

Beschlüssen der Amtsausschüsse über Prüfung und Feststellung der Voranschläge in Abschrift einzureichen.

B. IV. 2686.

Tarnowitz den 28. März 1906.
Nachgelöst wurde ein Eber des Stellenbesitzers Franz Ostrzobla in Milutsch für den Deichbezirk Milutsch. Der Eber ist 11 Monate alt, weiß, und entstammt der Kopaninaer Bucht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Graf zu Limburg-Stirum.

B. II. 2107.

Tarnowitz den 30. März 1906.
Als Gemeindevorsteher der Landgemeinde Karischof ist der Gärtner Johann Zarzom bei daselbst wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

B. II. 2380.

Tarnowitz den 30. März 1906.
Durch Erlass des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien ist der Gemeindevorsteher Wahner in Radzionka als Amtsverwalter für den Amtsbezirk Radzionka auf die Dauer von weiteren 6 Jahren wiederernannt worden.

A. III. 3227.

Tarnowitz den 28. März 1906.
Im Verlage der Buchhandlung von Dr. Hans Nagel in Berlin S. B. 61, Bellallianceplatz 10 sind die von dem Herrn Musikdirektor Ferdinand Hummel bearbeiteten Armeemärsche in Liedern als Ausgabe I (einstimmig) für Soldatenchöre, II (vierstimmig) für Männerchöre, IIIa (einstimmig) für Schulchöre, IIIb (mehrstimmig) für Schulchöre erschienen.

Die Bearbeitung dieser „Armeemärsche in Liedern“ ist im Allerhöchsten Auftrage ausgeführt, auch hat Seine Majestät der Kaiser und König zu befehlen geruht, daß diese Lieder von den Militärmannschaften gesungen werden. Prospekte und Probe-Exemplare ließt die Verlagsbuchhandlung.

Ein Exemplar der Ausgabe III a kostet gehestet 50 Pfennig, gebunden 75 Pfennig. Ich empfehle die Anschaffung dieser Armeemärsche für die Volksbibliotheken und Volksunterhaltungsabende.

A. II. 3234.

Tarnowitz den 28. März 1906.
Den Ortspolizeibehörden und Königl. Gendarmen des Kreises bringe ich zur Kenntnis, daß in der Strafsache betreffend die Unbrauchbarmachung des zu Krakau 1905 gedruckten Taschenliederbuches, beginnend mit „Bartosz Glowacki“ und endig mit „Z tej tu strony Wisly“ die III. Strafammer des Königl. Landgerichts in Beuthen OS. am 31. Januar 1906 für Recht erkannt hat:

Alle im Gebiet des Deutschen Reiches vorzufindenden Exemplare des zu Krakau 1905 gedruckten Taschenliederbuches, beginnend mit „Bartosz Glowacki“ und endig mit „Z tej tu strony Wisly“, soweit sie sich im Besitz des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers oder Buchhändlers befinden oder öffentlich ausgelegt oder öffentlich angeboten werden sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen.

Der Landrat.
Graf zu Limburg-Stirum.

Tarnowitz den 2. April 1906.

Die Berichte betr. Schulversäumnisse sind mir bis zum 11. d. M. einzureichen. Sie müssen folgende Punkte enthalten:

1. Rückgabe der Schulversäumnislisten vom Amts-Vorstand,
2. Aufführung der Strafgelder an die kleine Schullasse und
3. Eingang der Auszüge der Schulversäumnislisten.

Königliche Kreis-Schulinspektion.

Dr. Rauprich.

Marktpreis-Tabelle.

Nr.	Für 100 Kilogramm.	Tarnowitz den 28. März 1906.					
		Höchster Preis Mark Pf.	Mittlerer Preis Mark Pf.	Niedrigster Preis Mark Pf.			
1.	Weizen	17	25	16	75	16	25
2.	Moggen	15	50	15	—	14	50
3.	Gerste	13	80	13	—	12	50
4.	Hafer	15	50	14	50	13	50
5.	Ehrlatzoffeln	—	—	4	—	—	—
6.	Heu	—	—	5	—	—	—
7.	Rüdtstroh	—	—	5	—	—	—
8.	Rümmstroh	—	—	4	—	—	—
9.	Butter pro 1 Kilo	—	—	2	70	—	—
10.	Eier pro 60 Stück	—	—	3	—	—	—

Nichtamtlicher Teil.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Kaiserin besichtigte Freitag mittag im Charlottenburger städtischen Krankenhaus auf Westend mehrere Stationen sowie beide Kinderabteilungen und erkundigte sich bei vielen Patienten, namentlich alten Frauen, nach ihrem Ergehen. Auch in der Kinderabteilung sprach sie viele der kleinen Patienten an. Nachdem sie das Badehaus, die Küche und den Operationsaal besucht hatte, verließ die Kaiserin unter anerkennenden Worten das Krankenhaus.

Die Steuerkommission des Reichstages erledigte am Freitag die zweite Lesung des Zigarrensteuergesetzes.

Der Reichstag überwies am Donnerstag das Etatsnotgesetz nach einer kurzen befürwortenden Rede des Sekretärs des Reichsschatzamts Frhr. von Stengel an die Budgetkommission. Der Rest des Marineetats wurde nach den Beschlüssen der Budgetkommission erledigt. Bei der Beratung des Etats des Kolonialamts befürwortete Fürst Bülow die Regierungsvorlage, nach welcher die Stelle eines Staatssekretärs für ein selbständiges Kolonialamt neu eingerichtet werden soll, unter Hinweis auf die Mängel der bisherigen Organisation und die Überlastung des Staatssekretärs des Auswärtigen mit Kolonialarbeiten. Der Verstorbene Frhr. von Richthofen habe ihm gegenüber bis Kolonialgeschäfte einen Nagel zu seinem Sarge genannt. Die vom Reichstage verlangte Reform an den Gliedern der Kolonialverwaltung sei ausichtslos, wenn nicht zugleich das Haupt reformiert würde. Schließlich erklärte der Reichskanzler es falsch, daß wegen der Person des Staatssekretärs eine Ranglerkrise bestünde. Die Redner sämtlicher Parteien mit Ausnahme der des Centrums und der Sozialdemokraten traten für die Regierungsvorlage ein. Bei der Abstimmung ergab sich wegen des Fehlens einer Stimme

Beschlußunfähigkeit. — Am Freitag wurde zunächst der Etat des Reichskolonialamts angenommen. Beim Militärat verlas Kriegsminister von Einem eine neue Erklärung des Reichskanzlers zur Duellfrage, um die vielfachen Missverständnisse zu beseitigen, die dessen erste Erklärung vom 15. Januar erfahren.

Zur Frage eines Neubaues des Opernhauses in Berlin erfährt der Berliner Lokalanzeiger, daß das Modell zu dem Neubau nicht den Beifall des Kaisers gefunden hat. Derselbe habe das in Aussicht genommene Projekt abgelehnt.

Die Schullkommission des Abgeordnetenhauses beriet die Frage der Versäumnisänderung. Es wurde einstimmig beschlossen, folgenden Gesetzentwurf als Initiativ-antrag einzubringen:

§ 1. Der Artikel 26 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 erhält folgende Fassung: Das Schul- und Unterrichtswesen ist durch Gesetz zu regeln. Bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung finden hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens das jetzt geltende Recht und die auf Grund desselben von den Behörden erlassenen oder zu erlassenden Vorschriften Anwendung. § 2. Der Artikel 112 der Verfassungsurkunde wird aufgehoben.

Die Frage, inwieweit etwa einzelne Bestimmungen des Gesetzes mit materiellen Bestimmungen des Verfassungs-rechtes nicht voll vereintbar seien und demzufolge die Verfassungslage sich noch weiter ausweite, wurde bis nach Schlussergebnis der zweiten Lesung vertagt. — Seitens der Vertreter der Kompromissparteien wurde zu dem Antrage die nachfolgende Erklärung abgegeben: „Wir erkennen an, daß es sich bei dem vorliegenden Gesetze um eine formale Interpretation der Verfassung, nicht um eine materielle Abänderung handelt, sobald die Artikel über das Schul- und Unterrichtswesen bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung nach wie vor

suspendiert bleiben; zweitens, daß die bisherigen Gesetze verfassungsmäßig zustande gekommen sind; drittens, daß die Befugnisse der Behörde, im Verwaltungswege auf dem Gebiete des Schul- und Unterrichtswesens Vorschriften zu erlassen, durch dieses Gesetz nicht eingeschränkt werden sollen.“

Auf dem Bahnhof Seelze der Strecke Hannover-Wunstorf hat sich Donnerstag nachts ein schwerer Eisenbahnunfall ereignet. Kurz nach 11 Uhr passierte der von Hannover kommende Güterzug 6001 den Bahnhof und stieß hier infolge eines Vergehens bei der Rangierung des Güterzuges 7115 mit diesem zusammen. Es erfolgte ein sichtbarer Aufprall. Beide Züge wurden zum Teil aus den Gleisen geworfen. In das Chaos fuhr gleichzeitig der von Hainholz kommende Güterzug 6416 mit voller Geschwindigkeit hinein. Die drei Züge bildeten ein einziges Trümmerfeld und bedeckten beide Gleise der verkehrsreichen Strecke. Die schnell herbeigerufenen Hilfsmannschaften aus Hannover und Wunstorf konnten mehrere zwischen den Trümmern eingeschlossene Schaffner des Güterzugs retten. Der Zugführer Wenig aus Hannover vom Güterzug und ein mit lebenden Fischen aus Utrecht fahrender Passagier wurden als Tote hervorgezogen. Der Hilfsbremser Karl Möller aus Minden und zwei Heizer, Loges aus Hainholz und Friedrich Knoppe aus Berlin, wurden mit schweren Verletzungen geborgen. Der angerichtete Materialschaden wird von der Bahnverwaltung auf 300000 M. beziffert. Die vorläufige Untersuchung ergab, daß die Schild den Stationsvorsteher treffe. Er durfte eine Viertelstunde vor Eintreffen des Zuges nicht auf dem Bahnhofe rangieren lassen, ließ dies aber trotzdem geschehen, obwohl der nächste Güterzug schon gemeldet war. Der Beamte wurde unverzüglich seines Dienstes enthoben. Einer der beiden verletzten Hölzer ist nachträglich gestorben.

(Fortsetzung in der Beilage).

Bitello-Patent. Durch die Presse ging dieser Tage eine Notiz, das Bitello-Patent behandelnd, wozu uns folgende beachtenswerten Mitteilungen gemacht werden: Van den Bergh's Margarine-Gesellschaft in Cleveland fabrizierte seit 10 Jahren nach einem, dem Körps-Stabs-Apotheker a. D. Bernegau patentierten Verfahren, die bestens bekannte Marke Bitello unter Verwendung von Eigelb. Die außergewöhnlich günstige Aufnahme, welche dieses Produkt in Konsumenkreisen gefunden, war ein Zeichen seiner hervorragenden Güte. Die auf Betreiben der Konkurrenz kürzlich erfolgte Freigabe der erwähnten Fabrikationsmethode durch das Reichsgericht, gab der Firma Van den Bergh Veranlassung, eine

schon länger bestandene Absicht zur Ausführung zu bringen, nämlich ein neueres, verbessertes, dem gleichen Froscher patentiertes Verfahren, das unter Nr. 148096 unter Schutz gestellt ist, an Stelle des alten in Anwendung zu nehmen, indem sie von jetzt an statt rohen Eigelbs pasteurisierte Eiermilch mit süßer Sahne zur Herstellung der Marke Bitello gebraucht, wodurch ein noch wesentlich feineres Produkt, von noch erheblich größerer Butterähnlichkeit erzielt wird. Schon Goethe sagte: „Das Bessere ist der Feind des Guten!“ Hier haben wir die Anwendung. Die beabsichtigte Schädigung ist nicht nur fehlgeschlagen, sie hat das Gegenteil bewirkt. 434

In unser Handelsregister A ist heut bei der Firma A. Saner und Komp. zu Tarnowitz eingetragen worden, daß zur Vertretung der Gesellschaft nur der Gesellschafter Hermann Sauer ermächtigt ist. Amtsgericht Tarnowitz den 29. März 1906. 422

In der Nachlaßpflegschaftssache über den Nachlaß des Händlers Josef Pietryga aus Radzionka ist an Stelle des Kaufmanns Michael Tyczka der Kaufmann Paul Schubert aus Tarnowitz zum Pfleger bestellt worden. Amtsgericht Tarnowitz den 31. März 1906. 423

Nachlaßversteigerung.

Im Auftrage des Nachlaßpflegers Kaufm. Viktor Kuschel versteigere ich nächsten Sonnabend den 7. April d. J. — in Georgenberg im Gomislawischen Gasthause von 12 Uhr ab die zur Marke Senftischen Nachlaßmasse gehörigen Gegenstände, bestehend aus: einer großen Partie Wäsche, Betten, Bettstellen, Matratzen, Schränke, Sofas, Spiegel, Tische, Küchengeräte u. a. m.

Linsert, Gerichtsvollzieher in Tarnowitz. 431

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Hüttenamt beabsichtigt, die Erd- und Männerarbeiten für den Neubau eines 8 Familienhauses und für den Anbau eines Klassenzimmers an das vorhandene Schulhaus zu verdingen.

Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift spätestens bis zum 20. April d. J. vormittags 12 Uhr einzureichen.

Zeichnungen und besondere Bedingungen liegen im Königlichen Hüttenamte zur Kenntnisnahme aus. Vordrucke zu den Angeboten, sowie Zeichnungen und besondere Bedingungen können gegen Einsendung von 5 Mk. bezogen werden.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Friedrichshütte den 31. März 1906.

Königliches Hüttenamt.

Bierbaum i. B. 432

MAGGI'S Bouillon-Kapseln die besten!
In Kapseln mit 2 Portionen zu 10 bzw. 15 Pf. angelegerichtet empfohlen von Th. Böhme, Kol., Krakauer Straße 11. 411

Zum Bezug unseres

Lesezirkels

laden wir beim Beginn des neuen Vierteljahres ergebnist ein. Der Lesezirkel besteht aus folgenden 15 der gelesensten belletristischen Zeitschriften:

Bazar, Buch für Alle, Daheim, Fliegende Blätter, Gartenlaube, Gegenwart, Illustrierte Zeitung, Neues Blatt, Romanbibliothek, Romanzeitung, Sonntagszeitung für Deutschlands Frauen, Ueber Land und Meer, Universum, Vom Fels zum Meer, Zur guten Stunde.

Der Eintritt kann jederzeit erfolgen, und beträgt der vierteljährlich im voraus zu entrichtende Bezugspreis 4 Mk.

Sämtliche Zeitschriften und Lieferungsweke können ebenfalls durch uns bezogen werden, und sichern wir pünktlichste Lieferung zu.

Tarnowitz. A. Sauer & Komp., Buchhandlung. 430

Grassamen
Berliner
Tiergarten-
Mischung
empfiehlt

Paul Schubert,
Tarnowitz.
418

Federrollwagen
zu 60 Gr. Trag., fest und sauber
ausgeführt, steht zum Verkauf.

Joseph Polczyk,
gepr. Schmiedemeister.
393

Wohnungsmiets-Vertrag
nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche
bearbeitet, für alle Fälle passend,
empfehlen A. Sauer u. Komp.

Ein gut möbl. Zimmer
auf Wunsch auch mit Fenster ist
zu vermieten. Knittels Konditorei.
425

Ein gut möbliertes
Zimmer
ist sofort zu vermieten. Gartenz-
straße 5 a, 2 Treppen. 347

426

427

428

429

430

431

432

433

434

435

436

437

438

439

440

441

442

443

444

445

446

447

448

449

450

451

452

453

454

455

456

457

458

459

460

461

462

463

464

465

466

467

468

469

470

471

472

473

474

475

476

477

478

479

480

481

482

483

484

485

486

487

488

489

490

491

492

493

494

495

496

497

498

499

500

501

502

503

504

505

506

507

508

509

510

511

512

513

514

515

516

517

518

519

520

521

522

523

524

525

526

527

528

529

530

531

532

533

534

535

536

537

538

539

540

541

542

543

544

545

546

547

548

549

550

551

552

553

554

555

556

557

558

559

560

561

562

563

564

565

566

Nachweisung

über den Geschäftsbetrieb und die Ergebnisse der Kreissparkasse
zu Tarnowitz
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

1. Gründungsjahr der Sparkasse	1884
2. Einlagen auf ein Buch (Konto)	
a. niedrigste, satzungsgemäß zulässige (Beginn)	1 Mark
b. höchste, satzungsgemäß zu den gleichen Bedingungen wie die niedrigste Einlage zulässige (Abschluß)	12000 Mark
c. Einlagen von Gemeinden, Körperschaften und milden Stiftungen sowie Mindelgelder können nach dem Ermessen des Verwaltungsrates zu einem ermäßigten Zinsfuße in jeder Höhe angenommen werden.	
3. An Sparkassenbüchern	
a. wurden im Laufe des Rechnungsjahres ausgegeben	783 Stück
zurückgenommen	546 "
b. befanden sich am Schlusse des Rechnungsjahres im Umlaufe:	
mit Einlagen bis 60 Mark	1014 "
" " über 60 150 "	652 "
" " 150 300 "	708 "
" " 300 600 "	913 "
" " 600 3000 "	1550 "
" " 3000 10000 "	250 "
" " 10000	18 "
	überhaupt 5105 Stück.
4. Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungsvorjahres	Mark Pf. 3 836 349 48
5. Zuwachs während des Rechnungsjahres	
a. durch Zuschreibung von Zinsen	130 664 18
b. durch Neueinlagen	1 033 834 41
6. Ausgabe im Rechnungsjahre für zurückgenommene Einlagen	819 794 01
7. Betrag der Einlagen nach Abschluß des Rechnungsjahres	4 181 054 06
8. Betrag des Reservesonds, wie er am Schlusse des Rechnungsjahres zu Buche stand	196 869 37
9. Zinsverhältnisse:	
a. die Kreissparkasse gewährte für Einlagen 3½ Prozent Zinsen	168 809 50
b. die Gesamtzinseinnahmen im Rechnungsjahre betrugen	134 795 89
c. die Zinsausgaben an die Sparer einschließlich der zugeschriebenen Zinsen	34 013 61
d. mithin Zinsüberschüsse im Rechnungsjahre	10 312 08
10. Betrag der Verwaltungskosten der Sparkasse im Rechnungsjahre	
11. Von den Beständen der Sparkasse waren am Schlusse des Rechnungsjahres zinsbar angelegt	
und zwar	
a. in Hypotheken	
auf städtische Grundstücke	906 950 —
ländliche	1 618 622 46
b. in Inhaberpapieren (Kurswert)	
(der Nennwert betrug 982 200 Mark)	943 277 52
c. auf Schuldcheine	
ohne Bürgschaft	— —
mit	4 350 —
gegen Haftpfand	61 300 —
d. gegen Wechsel	— —
e. bei öffentlichen Instituten und Körporationen	774 895 38
f. in sonstigen Anlagen	164 25
	Summe wie oben 4 309 559 61
12. Einnahme-Reste am Schlusse des Rechnungsjahres	5 427 11
13. An Varmitteln waren am Schlusse des Rechnungsjahres vorhanden	62 936 71
14. Vermögensübersicht am 31. März 1905.	
Aktiva	
a. Zinsbar angelegte Kapitalien	4 309 559 61
b. Einnahme-Reste	5 427 11
c. Barbestände	62 936 71
	Zusammen 4 377 923 43
Passiva	
a. Guthaben der Sparer	4 181 054 06
b. Bestand des Reservesonds	196 869 37
	Zusammen 4 377 923 43
B. V. 2432.	Tarnowitz den 29. März 1906.

Vorstehender Rechnungsauszug wird hiermit gemäß §. 11 der Sparkassensatzung mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß es den Sparern gestattet ist, sich jederzeit während der bekannten Geschäftsstunden im Geschäftslokal der Kreissparkasse von der Uebereinstimmung der Sparbücher mit den Rechnungsblättern durch Einsichtnahme persönlich zu überzeugen.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse.

Graf zu Limburg-Stirum.

Antess.

Frank.

427

Formular zur Berufung gegen die Veraulagung zur Einkommensteuer.

Dasselbe schließt sich genau den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes an; hierauf ist jeder imstande, seine Berufung ohne weiteren Rechtsbeistand selbst abzufassen.

A. Sauer u. Komp., Cochlerstraße 2 am Rathause.

Tanzunterricht.

Einem hochgeehrten Publikum von Tarnowitz und Umgegend zur höflichen Anzeige, daß mein diesjähriger Kursus für

Tanz- und Anstandslehre

Donnerstag den 19. April beginnt. Zur Entgegnahme geschätzter Anmeldungen ist, bis zu meinem persönlichen Eintreffen, Frau Fehner Georgenbergstraße 3 berechtigt.

348 Hochachtungsvoll

Elisabeth Kern,

Lehrerin der Tanzkunst aus Beuthen OS.

Größtes Lager

moderner Tapeten,

Linersta-Imitation, Uni, Ingrain-Tapeten,
Abziehpapiere, Glasmalerei-Imitation Marke „Glacier“.

Die neuen

Tapetenmusterbücher

sende auf Wunsch bereitwilligst zu.

An reizenden Neuheiten halte etwa

200 Muster

mit einem Lagerbestand von etwa

11,000 Rollen vorrätig.

Von mir bezogene Tapeten werden, wenn gewünscht, auf einer eigens zu diesem Zweck neu aufgestellten

Tapetenbeschneidemaschine

kostenlos, schnell und sauber beschneitten. Der Maschinenschnitt erhöht durch seine von Hand nie zu erzielende Gleichmäßigkeit ganz bedeutend den Effekt der Tapete, worauf an dieser Stelle besonders hinzuweisen nicht verfehle. 366

Drogenhandlg. Anton Godan

Inh. Max Schymura,

Tarnowitz OS.

300 Tassen Kaffee

ergibt 1 Tafel von 50 Würfeln unseres Kaffeezusatzes, wenn gemischt mit Bohnenkaffee; jede Tafel kostet nur 10 Pf.

Der Kaffee bleibt dabei ein für Jedermann bekommliches, würziges, vollschmeckendes Getränk von satter Färbung.

Unsere Erzeugnisse in Paketen und Büchsen sind von gleicher Güte. 140

Dommerich & Co., Anker-Cichorien-Fabrik

MAGDEBURG-BUCKAU.

Wiesner's Thee
Eduard Kuraiusky.
Fernspr. 45.

Die Gräfl. v. Baudissin'sche Weingutsverwaltung

Nierstein a. Rh., 369

1374 bringt zum Versand ihre hervorragend preiswerte Marke: 1903er Niersteiner Domthal

Probekiste von 12 Fl. Mk. 15.— frachtfrei jeder deutsch. Eisenbahn-Station gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.

In Fass von 30 Liter an bezogen per Liter Mk. 1.— Fracht ab Nierstein zu Lasten des Empfängers.



Hierzu eine Beilage.